

Beratungsdokumentation Altersvorsorge

An der privaten Absicherung führt kein Weg vorbei

Nachdem die Deutschen registrieren mussten, dass sie sich im Alter nicht mehr auf die gesetzliche Rentenversicherung verlassen können, steht die Vorsorge für den Lebensabend, aber auch die finanzielle Absicherung der biometrischen Risiken im Fokus.

Unter biometrischen Risiken versteht man alle wirtschaftlichen Risiken, die sich aus dem Lebenslauf ergeben. Dazu zählen Berufsunfähigkeit, Invalidität, Unfalltod, Unfallinvalidität, schwere Erkrankungen und das Risiko, ein Pflegefall zu werden. Neben dem Krankheitsrisiko können aber auch plötzliche Unfälle gesunde Menschen, und damit ihre Familien, aus der Bahn werfen.

Von Vielen wird das Risiko, z.B. berufsunfähig zu werden, ganz eindeutig unterschätzt. Die Berufsunfähigkeitsversicherung zählt zu den existenziell wichtigsten Versicherungen im Rahmen der Invaliditätsvorsorge.

Aber auch das Risiko, das Alter Johannes Heesters zu erreichen, sich das aber nicht leisten zu können, zählt zu den biometrischen Risiken. Daher ist die rechtzeitige Gestaltung der AV wichtig.

Ganze 671 EUR ist der durchschnittliche Betrag, den ein Rentner, der 2007 in Ruhestand gegangen ist, monatlich erhält. Schon 2006 formulierte Franz Müntefering in seinem Rentenversicherungsbericht an das Bundeskabinett: „Es ist klar, dass von der gesetzlichen Rente alleine der Lebensstandard im Alter künftig nicht mehr gehalten werden kann. Die Menschen müssen zusätzlich privat für ihr Alter vorsorgen.“

Die gesetzliche Rentenversicherung ist nur noch Grundversorgung

Es ist kaum noch möglich, im Alter von der gesetzlichen Rente zu leben. Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) werden immer drastischer beschnitten, und die Einführung der Rente mit 67 hat lt. Expertenmeinung eine weitere Kürzung um knapp zehn Prozent gebracht. Die umlagenfinanzierte GRV galt im Vergleich zur privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge als risikoärmer und renditeschwächer. Einer Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) zufolge war das Renditerisiko der GRV aber in den letzten Jahrzehnten höher als das am Kapitalmarkt.

Der demographische Wandel, der die Zahl der älteren Mitbürger immer weiter ansteigen und gleichzeitig die Geburtenzahlen sinken lässt, und die zahlreichen Kürzungen der Politik erhöhen die Renditerisiken der GRV und senken das Rentenniveau. Und die zukünftigen Renten werden noch spärlicher ausfallen.

Die demographischen biometrischen Risiken

Die Renten werden immer länger gezahlt. Während Rentner 1960 durchschnittlich nicht einmal zehn Jahre lang eine gesetzliche Rente erhielten, waren es 2006 bereits mehr als 17 Jahre – eine Verlängerung um 70 Prozent.

In Deutschland hat sich die Sterblichkeit in den letzten 130 Jahren kontinuierlich zurückentwickelt. Dazu beigetragen haben die Fortschritte in der medizinischen Versorgung aber auch die verbesserten Arbeitsbedingungen, der gestiegenen materielle Wohlstand und die damit einhergehende Steigerung der Lebensqualität.

Nach Ansicht von Bevölkerungswissenschaftlern wird dieser Trend anhalten. Das Statistische Bundesamt hält es für wahrscheinlich, dass 60-jährige Männer zur Jahrhundertmitte im Durchschnitt noch eine Lebenserwartung von 25 und Frauen von 29 Jahren haben werden. Vernachlässigen Sie deshalb nicht den Faktor Langlebigkeit. Von Ihrem Kapital für das Alter werden Sie aufgrund Ihrer statistisch längeren Lebensdauer auch länger leben müssen.

Beispiel: Rente aus Vermögen

Wenn Sie 100.000 EUR Kapital mit 4 Prozent Verzinsung anlegen, können Sie davon 25 Jahre lang eine monatliche Rente von 524 EUR beziehen. Um bei 4 Prozent Verzinsung eine Rente von 1.000 EUR zu erwirtschaften, müssten Sie knapp über 190.000 EUR anlegen. Nicht einbezogen in dieses Rechenbeispiel ist die Inflationsrate, deswegen sind wir nur von 4 Prozent Grundverzinsung ausgegangen.

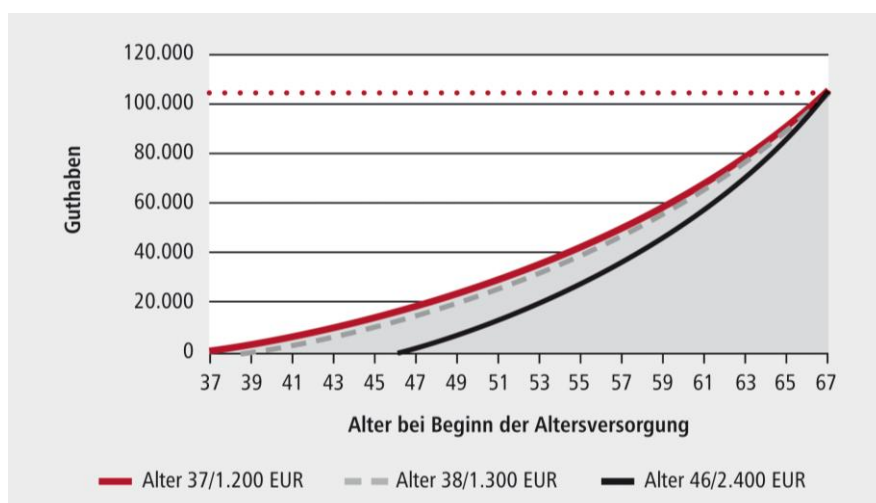
Rentenversicherungen, die Rentenzahlungen bis an das Lebensende garantieren, sollten deshalb fester Bestandteil der Altersvorsorge sein. Kalkulieren Sie auch das Risiko der Pflegebedürftigkeit ein. Bereits heute ist Pflegebedürftigkeit das Altersrisiko Nummer eins. In der Altersgruppe ab 60 ist bereits heute jeder Zwölfte pflegebedürftig, in der Altersgruppe über 80 schon jeder Dritte, Tendenz steigend. Eine zusätzliche Absicherung für das Pflegefallrisiko ist dringendst anzuraten.

Der richtige Zeitpunkt

Wer sich ein Vermögen zur Absicherung des Grundbedarfs im Alter ersparen will, sollte rechtzeitig beginnen. Durch den Zinseszineffekt entsteht auch mit kleinen Raten über die Jahre ein ansehnliches Vermögen. Vor allem jüngere Leute sollten das nutzen. Wer später einsteigt muss tiefer in die Tasche greifen, weil die Zeit bis zur Rente kürzer ist.

Um ca. 103.000 EUR zu Beginn des Rentenalters zur Verfügung zu haben, muss ein 37-Jähriger 1.200 EUR jährlich aufbringen. Beginnt er ein Jahr später, sind es bereits 1.300 EUR, 9 Jahre später muss er schon 2.400 EUR aufwenden (siehe Grafik).

Es ist auch für Menschen jenseits der 50 nie zu spät, in die Zusatzversorgung einzusteigen, um mit einer weiteren Einkommensquelle den Grundbedarf im Alter lebenslang zu decken.



Private Vorsorge mit Konzept!

Wenn Sie eine spätere Rentenlücke schließen wollen, müssen Sie privat vorsorgen und das Heft selbst in die Hand nehmen. Einen ersten Schritt wichtigen Schritt haben Sie bereits getan, indem Sie sich mit dem Thema Altersvorsorge befassen. Altersvorsorge ist zugegebenermaßen ein sehr komplexes Thema. Eine richtige Altersvorsorge muss maßgeschneidert zur persönlichen Situation und den Wünschen des Versicherten passen und ein Höchstmaß an Sicherheit für den Lebensabend bieten. Ziel eines Altersvorsorgekonzeptes muss auch sein, alle Fördermöglichkeiten, Steuervorteile und Sparmöglichkeiten der aktuellen Gesetzgebung optimal zu nutzen.

Als junger Mensch kann man verstärkt auf Fondsprodukte setzen um langfristige Renditechancen zu nutzen. Je älter, desto mehr sollte man sichere Anlagen bevorzugen. Ältere Sparer sollten konservativer anlegen, solange sie die Grundversorgung im Alter sichern müssen. Wenn es darüber hinausgeht, kann man auch auf Börseninvestments setzen.

„Bei der persönlichen Lebensplanung sollte sich jeder überlegen, in welchem Alter er in Rente gehen will,“ empfiehlt der Sozialexperte Prof. Bernd Raffelhüschen. „Je früher das der Fall ist, umso mehr muss man entsprechend privat vorsorgen.“ Wer nach 1964 geboren ist, muss bis 67 arbeiten. Wer früher in Rente gehen will oder muss, bekommt 0,3 Prozent weniger Rente für jeden Monat vor der Regelaltersgrenze.

Sorgen Sie rechtzeitig vor, um den gewünschten Lebensstandard im Alter zu sichern. Wenn Sie z.B. eine Immobilie besitzen, haben Sie schon gute Voraussetzungen geschaffen. Wie Sie Ihren verbleibenden Vorsorgebedarf am besten decken, können Sie mit dem nachfolgend beschriebenen Vier-Punkte-Plan ermitteln. Wir helfen Ihnen aus der Vielzahl der verschiedenen Möglichkeiten das richtige Konzept herauszuarbeiten und die für Sie passenden Produkte aus den Angeboten auf dem deutschen Markt herauszufinden.

Schritt 1: Investitionsbedarf festlegen

Zuerst müssen Sie natürlich festlegen, wie viel Sie für ein Altersvorsorgekonzept investieren möchten oder müssen, um in der Rente die gewünschten finanziellen Möglichkeiten zu haben.

Falls Sie Ihr Altersvorsorgekonzept über einen längeren Zeitraum umsetzen wollen, legen Sie zur Ausarbeitung eines Angebotes einen Betrag fest, den Sie in Ihrer jetzigen Lebenssituation für die Altersvorsorge entbehren können.

Zur Bedarfsermittlung sollten Sie sich erst einmal darüber klar werden, mit wie viel Rente und weiteren Einnahmequellen Sie im Alter rechnen können. Machen Sie Kassensturz und vergleichen Sie Einnahmen und Ausgaben. Zuallererst sollten Sie sich aktuelle Informationen über den Stand Ihres gesetzlichen Rentenanspruchs einholen. Die Deutsche Rentenversicherung verschickt die Rentenauskunft regelmäßig (Infos unter: www.deutsche-rentenversicherung.de).

Im Vergleich zu Ihrem jetzigen Einkommen und abhängig von dem gewünschten Lebensstandard im Alter können Sie dann die persönliche Versorgungslücke ausrechnen, die Sie durch private Vorsorge ausgleichen müssen. Ein Rentenlücken-Rechner kann Sie sehr wirkungsvoll dabei unterstützen. Sie sollten möglichst alle Faktoren wie Betriebsrenten, Erträge aus Vermietung, Versicherungen oder Vermögen sowie mögliche Erbschaften in die Berechnung mit einbeziehen. Berücksichtigt werden sollten auch Kredite oder Hypotheken, die noch abbezahlt werden müssen etc. Auf der Internetseite der Stiftung Warentest (www.stiftung-warentest.de) finden Sie wertvolle Unterstützung zur genauen Ermittlung Ihrer Versorgungslücke.

Schritt 2: Ermittlung der Schicht

Auf jeden Fall sollten Sie die Ihnen zustehenden Förderungen für Altersvorsorgeprodukte mitnehmen. Wer die Förderungen in Anspruch nehmen kann, regelt das Schichtenmodell aus dem Alterseinkünftegesetz.

Das Drei-Schichtenmodell in der Altersvorsorge

Wichtig für die Planung Ihrer Altersvorsorge ist jetzt die Ermittlung der richtigen Schicht, bzw. deren Kombinationsmöglichkeiten anhand des „AV-Schichtenfinders“. Davon hängt ab, welche Vorsorgeprodukte für Sie in Frage kommen, bzw. welche staatlichen Förderungen in Frage kommen.

Für eine kompetente und umfassende Beratung nach Ihren individuellen Vorgaben arbeiten wir mit dem führenden Analyse- und Beratungsprogramm FB-Xpert der Franke & Bornberg Research GmbH. Damit können wir sicherstellen, dass die Analyse und die daraus resultierende Produktempfehlung auf einer hinreichenden Anzahl von Versicherungsprodukten, die einer objektiven ausgewogenen Marktuntersuchung unterzogen wurden, beruht.

Wir vergleichen alle Produkte auf dem deutschen Markt miteinander und dokumentieren in schriftlicher Form alle wesentlichen Informationen der Produktauswahl. Informationen zur Altersvorsorge und den AV-Schichtenfinder der Franke & Bornberg Research GmbH können Sie mit der Faxantwort anfordern oder von unserer Internetseite unter www.gl-versicherungsmakler.de/301 im Bereich Personenversicherung herunterladen.

Das Alterseinkünftegesetz (AltEinG) regelt die Bestimmungen zur steuerlichen Behandlung der Altersvorsorge neu. Es bewirkt in den Schichten I und II, dass der Beitragszahler in der Ansparphase der Rente durch sofort wirksame Steuervergünstigungen entlastet, aber dafür in der Auszahlungsphase der Rente nachgelagert besteuert wird. Vereinfacht gesagt, beginnt mit dem AltEinG bei den Altersvorsorgeaufwendungen eine Verschiebung der Steuerlast aus der Ansparphase in die Auszahlungsphase.

Aufwendungen für die Altersvorsorge werden steuerlich in wesentlich höherem Umfang gefördert, im Umkehrschluss dazu müssen Renten künftig in immer höher werdendem Maße versteuert werden. Der

Systemwechsel hin zur Besteuerung in der Auszahlungsphase begann in 2005 mit einer 50 prozentigen Besteuerung der Renten bei Auszahlung und wird in 2040 mit 100 Prozent zu versteuernden Renten abgeschlossen sein.

Waren es bisher die drei Säulen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Rente, auf denen die Altersvorsorge ruhte, ist nun ein Umdenken erforderlich. Das neue Altersvorsorgemodell setzt sich aus drei Schichten zusammen, die eine tragfähige Altersabsicherung ergeben und zu unterschiedlichen Zeiten steuerlich gefördert werden. Zwischen Altersvorsorge und Vermögensaufbau wird klar unterschieden.

Schicht I: Die Basisversorgung (B)

Bei der staatlich geförderten Basisversorgung handelt es sich um Altersvorsorgeprodukte, die die Zahlung einer monatlichen, auf das Leben des Steuerpflichtigen bezogenen lebenslangen Leibrente vorsehen. Die Rahmenbedingungen sind mit der gesetzlichen Rentenversicherung identisch. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich festgelegt, dass eine Basisrente vor Rentenbeginn vor fremdem Zugriff geschützt und nicht beleihbar ist, sie kann nicht übertragen oder kapitalisiert werden. Dieser Schutz ist unabhängig vom Lebensalter oder anderen Freibeträgen. Eine Basisrente legt so den Grundstein für einen finanziell unbelasteten Ruhestand.

Im Gegensatz zu anderen Sparformen oder konventionellen Lebensversicherungen wird das angesparte Kapital einer Basisrentenversicherung beim Bezug von Arbeitslosengeld II nicht angerechnet.

Diese „Rürup-Renten“ dürfen frühestens ab 60 Jahren in Anspruch genommen werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass es sich, wie bei den Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung, um Vorsorgeprodukte handelt, bei denen die angesparten Beiträge auch tatsächlich zur Altersversorgung verwendet werden. Riester-, Rürup oder die betriebliche Altersvorsorge können nicht verloren gehen, auch nicht bei längerer Arbeitslosigkeit. Sie sind vor dem Zugriff Dritter (ALG II, Insolvenzgläubiger) geschützt.

Die Rürup-Rente (Basisrente) für Selbständige

Sie soll als Gegenstück zur Betriebsrente vor allem Selbständigen ermöglichen, steuerbegünstigt fürs Alter zu sparen.

Für selbständige Berufsbetreuer/innen sollte sie deshalb ein fester Bestandteil der Altersvorsorge sein, da sie die einzige Möglichkeit ist, staatliche Unterstützung zu nutzen. Auch für Ältere ist sie als Sofort-Rentenpolice sehr interessant, die auf diese Weise oft mehr als Sonderausgaben geltend machen können als sie später versteuern müssen.

Ein wesentlicher Vorteil ist die Sicherheit der Rürup-Rente für Selbständige. Das angesparte Kapital wird im Fall einer Arbeitslosigkeit nicht angetastet und ist auch bei Insolvenz vor Zugriff geschützt. Auszahlungen sind frühestens ab dem Alter von 60 Jahren in Form von lebenslangen Renten zulässig. Kapitaleistungen in welcher Form auch immer, sind nicht erlaubt.

Nicht ohne weiteres ist eine Absicherung der Familienangehörigen möglich, denn im Todesfall verfällt das angesparte Kapital. Enge Angehörige können mit einer Zusatzversicherung (Hinterbliebenenrente) abgesichert werden. Möglich sind aber auch die Vereinbarung einer Beitragsrückgewähr oder einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung.

Sie haben die Wahl

Bei den Produktarten können Sie zwischen der klassischen Rürup-Police für sicherheitsbewusste Sparer mit Garantieverzinsung und der Rürup-Fondspolice mit höherer Renditechancen wählen. Die Fondspolice investieren den Sparanteil der Prämien in Investmentfonds die der Versicherte selbst bestimmen kann. Er hat zwar höhere Ertragschancen, kann aber nicht die zu erwartende Endsumme voraussagen.

Zur Basisversorgung zählen:

- alle neuen privaten Leibrentenversicherungen
- die gesetzliche Rentenversicherung
- berufsständische Versorgungswerke sowie die landwirtschaftlichen Alterskassen
- Beamtenversorgung

Die steuerlich begünstigten Vorsorgeprodukte können durch eine Zusatzversicherung z.B. für Berufsunfähigkeit, verminderte Erwerbsfähigkeit, Hinterbliebenenschutz ergänzt werden. Diese Basis-Rente steht allen Kunden offen und ist Hartz-IV-geschützt.

Steuerliche Behandlung der Basisversorgung

Beiträge zu Altersvorsorgeprodukten der Schicht I sind seit Anfang 2008 zu 66 Prozent von den festgelegten 20.000 EUR steuerlich abziehbar. Der steuerfreie Beitragsteil steigt jährlich um zwei Prozentpunkte, so dass ab 2025 Beiträge der Basisversorgung bis zur Höhe von 20.000 EUR pro Person steuerfrei sind.

Im Gegenzug zur Steuerfreistellung der Beiträge der Basisversorgung sind die Rentenzahlungen aus dieser Schicht voll steuerpflichtig. Die Höhe des steuerfreien Rententeils richtet sich nach dem Jahr des ersten ganzjährigen Rentenbezugs und bleibt dann lebenslang gleich hoch.

Bestandsrentner und Neurentner des Jahres 2005 (gesetzliche Rentenversicherung) haben einen steuerpflichtigen Rententeil von 50 Prozent. Danach steigt der steuerpflichtige Rententeil für jeden Rentnerjahrgang bis zum Jahr 2040 auf dann 100 Prozent an.

Für Personen, die im Jahr 2040 oder später in Rente gehen, unterliegt die Rente – unter Berücksichtigung der dann geltenden Freibeträge – in voller Höhe der Besteuerung.

Schicht II: Die Zusatzversorgung (Z)

Die Versorgungsleistungen aus Schicht II ist die staatlich geförderte „Riester-Rente.“ Sie ist für Angestellte interessant, bzw. für Ehepartner „riesterfähiger“ Personen (Angestellte oder Beamte), die steuerliche und teilweise Zulagenförderung in der Ansparphase und der Auszahlungsphase genießen.

Die Kluft zwischen dem letzten Nettogehalt und der gesetzlichen Rente schließen die Riester-Produkte nicht. Sie decken lediglich den finanziellen Grundbedarf, indem sie die Kürzungen ausgleichen, die durch die Rentenreform 2002 entstanden sind. Damit im Alter keine Versorgungslücke entsteht, ist eine weitere, zusätzliche Absicherung notwendig.

Schicht IIa, Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Die Beiträge sind im Rahmen von Höchstgrenzen steuerfrei, erst die späteren Leistungen müssen versteuert werden. Für neu erteilte Versorgungszusagen wird, als Ersatz für die entfallende Möglichkeit der Pauschalbesteuerung, der Rahmen dieser betrieblichen Altersvorsorge, zusätzlich zu den bisher schon bestehenden steuerlich begünstigten Vorsorgemöglichkeiten, um 1.800 EUR erweitert.

Beispiel

(1) Ein Angestellter schließt 2008 einen Vertrag im Rahmen einer betrieblichen Altersvorsorge ab. Er kann dann Beiträge bis zu einer Höhe von 2.496 EUR plus einen zusätzlichen Freibetrag von 1.800 EUR, zusammen also 4.296 EUR, steuerlich geltend machen.

Bei der staatlich geförderten Entgeltumwandlung werden die Beiträge vollkommen steuerfrei vom Bruttolohn gezahlt – also nicht vom Nettogehalt abgezogen. Mit der Einrichtung einer betrieblichen Altersvorsorge kommen Sie als Arbeitgeber Ihrer Verpflichtung nach und senken die Lohnnebenkosten. Darüber hinaus sparen Angestellte und Arbeitgeber auch Sozialabgaben.

Schicht IIb, Zulagenrente (ehemals „Riester-Rente“)

Angestellte können auch die staatliche Förderung der Zulagen-Rente nutzen: Hier erhalten sie gestaffelte Zulagen vom Staat und können zusätzlich Steuervorteile nutzen.

Davon profitieren kann jeder, der in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, und sein Ehepartner sowie Beamte. Der monatliche Vorsorgebeitrag kann selbst festgelegt werden. Nicht zu diesem Kreis der Begünstigten gehören Selbständige, Freiberufler und freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung.

Schicht III: Sonstige private Altersvorsorge (P)

Die sonstigen Vorsorgeprodukte werden als Kapitalanlageprodukte eingestuft und steuerlich erst in der Auszahlungsphase gefördert. Kapitalanlageprodukte sind:

- Fondsgebundene Renten- und Lebensversicherungen
- Renten- und Lebensversicherungen

Beiträge zu diesen Kapitalanlageprodukten der Schicht III werden steuerlich nicht in der Ansparphase gefördert, können also nicht als Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden.

Steuerlich gefördert werden hingegen die späteren Auszahlungen durch Absenkung der zu versteuernden Ertragsanteile. Diese Förderung findet Anwendung, wenn Leistungen des betreffenden Vertrages frühestens mit 60 und nach einer Laufzeit von 12 Jahren in Anspruch genommen werden. Wenn also feststeht, dass es sich hier um Altersversorgung handelt und die Mittel nicht vorher konsumiert wurden.

Bei Kapitalleistungen aus Produkten der Schicht III sind die Erträge unter bestimmten Voraussetzungen nur zur Hälfte steuerpflichtig (z.B. Auszahlungen aus einer Kapitallebensversicherung).

Der steuerpflichtige Teil hängt vom Alter bei Rentenbeginn ab und ist sehr viel niedriger als bei der gesetzlichen Rente. Beginnt die Rente z.B. mit 65 Jahren, ist nur ein Anteil von 18 Prozent steuerpflichtig. Von 1.000 EUR Rente müssen nur 180 EUR als Kapitaleinnahme versteuert werden.

Nachteil: Die Beträge müssen Versicherte ohne Steuerersparnis und Zulagen finanzieren. Das gilt auch für Einmalbeiträge.

Schritt 3: Rangfolge der Produktarten/Anlagementalität

Die Mehrheit der Deutschen parkt immer noch ihr Geld auf schlecht verzinsten Spar- und Festgeldkonten. Wer dort drei Prozent Zinsen kassiert, zahlt unterm Strich drauf. Mehr als fünf Prozent muss eine Geldanlage vor Steuern bringen, damit sie nach Abzug der Abgeltungssteuer die Inflationsrate schlägt. Wer weniger erzielt, erleidet real einen Kaufkraftverlust, das Vermögen schrumpft vor sich hin. Ein Anleger, der heute 100.000 EUR sein Eigen nennt und es mit 3 Prozent verzinst, ist nach zehn Jahren um 12.700 EUR ärmer.

Welche Anlageformen lohnen sich zur Absicherung und was bringen sie im Durchschnitt?

Sparbuch	3%
Festverzinsliche Wertpapiere	4%
Investmentfonds	8%
Immobilien	-5 bis +15%
Derivate (sehr riskante Anlageform)	-100% bis +500%
Private Rentenversicherungen	5,5% bis 8%
(bei Basis-, bzw. Rürup bis 11%)	

Für Ihr Altersvorsorgekonzept empfehlen wir entsprechend Ihrer Anlagementalität und Ihren Vorgaben Rentenversicherungsprodukte. Sie können festlegen, in welcher Reihenfolge die Produktarten in Ihrem Vorsorgekonzept berücksichtigt werden sollen und wie viel Garantien Sie wünschen: 2,25 Prozent wie gesetzlich vorgeschrieben oder mehr?

Nachstehende Angaben basieren auf den Inhalten des AV-Schichtenfinders der Franke & Bornberg Research GmbH und sind urheberrechtlich geschützt:

Kategorie A

Klassische Rentenversicherungen

Die Rentenprodukte dieser Kategorie bieten normalerweise die höchsten Garantieleistungen (Schicht I, II und III). Eine Mindestverzinsung wird garantiert. Der überwiegende Teil des Kapitals wird risikoarm angelegt, was sich auch in der zu erwartenden Anlagerendite ausdrückt.

Kategorie: B

Hybride Rentenprodukte

Sie kombinieren klassische Rentenprodukte mit Fondspolizen. Die Garantieleistungen sind niedriger als bei klassischen Rentenversicherungen, übertreffen diese aber bei den Renditechancen (Schicht I, III).

Kategorie: C

Fondsgebundene Rentenprodukte

Fondsgebundene Rentenprodukte bieten keine garantierte Verzinsung, investiert wird in Fonds. Entscheidend für die Rendite ist die Wertentwicklung der Fonds. Den erhöhten Gewinnchancen steht aber auch das Risiko von Verlusten gegenüber (Schicht I, III).

Kategorie: D

With-Profit-Rentenprodukte

Sie ähneln einem Mix aus klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen und legen die Beiträge in eigenen Versicherungsfonds an. Garantien zur Verzinsung oder Schlussleistung werden nicht gegeben. Ein großer Anteil ist in Aktien angelegt, um die Renditechancen zu erhöhen. Anbieter sind ausländische Lebensversicherungsgesellschaften (Schicht III).

Letztendlich ist es aber am Wichtigsten, was in der Nachsteuerbetrachtung übrig bleibt. So können Sie mit einem Fondssparplan bessere Renditen als mit vergleichbaren fondsgebundenen Renten-

versicherungen erzielen, müssen aber (ab 2009) auf Ihre Gewinne 25 Prozent Abgeltungssteuer abführen. Fondrentenversicherungen sind von diesen Belastungen befreit.

Im Gegensatz zu normalen Fonds müssen Anleger innerhalb einer Fondspolice ihre Zins- und Dividendenerträge künftig nicht jährlich versteuern, und bei Fondswechseln sind auch keine Kursgewinne steuerpflichtig. Wenn der Versicherungskunde bei Vertragsende mindestens 60 und seine Police mindestens zwölf Jahre alt ist, muss er nur die Hälfte des erzielten Ertrags mit dem persönlichen Steuersatz abgelden. Nur wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist der pauschale Abgeltungssteuersatz auf den gesamten Ertrag fällig.

Fondssparplan oder fondsgebundene Rentenversicherung?

Wir haben beide Anlageformen einmal gegenübergestellt (Tabelle unten), um die Wertentwicklung, abhängig von Kosten und Steuern, zu zeigen. Der Leistungsvergleich geht von einer 36jährigen (Eintrittsalter) männlichen Person aus, die 2007 eine fondsgebundene Rentenversicherung bzw. einen Fondssparplan begonnen hat und mit 65 in Rente gehen möchte.

Vergleich Fondsanlage gegen InvestRente (fondsgebundene Rentenversicherung)

Im nachfolgenden Beispiel haben wir beide Anlageformen einmal gegenübergestellt um die Wertentwicklung, abhängig von Kosten und Steuern, zu zeigen. Unser Leistungsvergleich geht von einer 36 Jahre alten (Eintrittsalter) männlichen Person aus, die 2007 eine fondsgebundene Rentenversicherung, bzw. einen Fondssparplan begonnen hat und mit 65 Jahren in Rente gehen möchte.

	Fondssparplan	Fondsgebundene Rentenversicherung
Jährliche Einzahlung	3.600 EUR	3.600 EUR
Jährliche Auszahlung		
vor Steuer	24.000,00 EUR	30.000,00 EUR
nach Steuer	17.640,00 EUR	19.920,00 EUR
Dauer der Auszahlung	21 Jahre	Lebenslange Rente
Auflaufende Kosten (bis zum 65. Lebensjahr)		
	40.542,54 EUR	13.572,00 EUR
Kapitalauszahlung (zum 65. Lebensjahr)		
vor Steuer	305.836,31 EUR	313.449,20 EUR
nach Steuer	224.789,69 EUR	258.595,59 EUR
Annahmen		
Wertentwicklung	8%	8%
Ausgabeaufschlag	1,5%	1,5%
laufende Kosten bei Fonds (Managementgebühr)	1,0%	--
Individueller Steuersatz	35%	35%
Abgeltungssteuersatz (inkl. pauschale KiSt.)	26,5%	--
Beginn der Beitragszahlung (36. Lebensjahr)	2007	2007
Geschlecht	männlich	männlich
Anteil der steuerpflichtigen Leibrente	96%	100%

Abgeltungssteuer bei Umschichtung der Fondsanteile

Wer etwas Erfahrung mit der Anlage in Fonds mitbringt weiß, dass ein Wechsel der Vermögenswerte während der Laufzeit durchaus sinnvoll sein kann. Sollte z.B. der Aktienmarkt einbrechen, kann das angelegte Fondsvermögen in weniger riskante Werte umgeschichtet werden. Was aber viele Anleger nicht wissen ist, dass die Umschichtung der Fondsanteile dann vom Finanzamt wie eine Gewinnrealisierung behandelt wird und die volle Abgeltungssteuer fällig wird. Das sollten vor allem Anleger eines Einmalbetrages in ihre Rechnung einbeziehen.

Welche Anlageform erwirtschaftet vor dem Hintergrund der Abgeltungssteuer bessere Renditen?

In unserer beispielhaften, erfundenen „Geschichte“ (siehe Tabelle auf der nächsten Seite) wollen die Geschwister Bruno und Anke mit geerbtem Geld eine Altersversorgung aufbauen.

Anke schließt eine fondsgebundene Rentenversicherung ab, Bruno einen Superfonds, der in verschiedene Vermögenswerte wechseln kann. Bei Umschichtungen innerhalb des Fonds müssen Gewinne nicht versteuert werden.

Anke hat bei ihrem Makler einen 50-prozentigen Rabatt ausgehandelt und zahlt 3.000 EUR Abschlusskosten. Bruno erhält von seiner Bank Rabatt und zahlt nur 2.500 EUR Ausgabeaufschlag. Bruno hat schon 500 EUR an Provision gespart, (Wert am 1.1.2010).

Das 1. Jahr	Ankes Versicherung	Brunos Superfonds
Nettoanlage am 1.1.2009	100.000 EUR	100.000 EUR
Ertrag am 31.12.2009: 8 Prozent	108.000 EUR	108.000 EUR
Von dieser Wertsteigerung entfallen 2 Prozent auf Zinsen & Dividenden, also 2.000 EUR, wovon der Fonds 25% = 500 EUR Abgeltungsteuer abführt.		
Wert am 1.1.2010	108.000 EUR	107.500 EUR
Bruno hat schon 500 EUR weniger, beide liegen jetzt gleichauf.		
Das zweite Jahr beginnt.		
Bis März legen die Aktienmärkte 15% zu. Die Geschwister freuen sich, befürchten aber deutliche Rückschläge für die Zukunft. Sie wollen die Gewinne sichern und Ihre Anlage risikoärmer auf Renten- und Immobilienfonds verteilen.		
Wert zum 31. März 2010	124.200 EUR	123,625 EUR
Beim Fondswechsel bekommt Bruno wieder Rabatt auf die Ausgabeaufschläge und zahlt 2,5% (= 3.090 EUR). Bruno ist dennoch froh, da die Aktienmärkte tatsächlich schwächer tendieren.		
Anke hat das nur eine Briefmarke gekostet. Sie wusste, dass es für Bruno teuer wird wenn er irgendwann mal seinen Fonds wechseln will.		
Wert zum 1. April 2010	124.200 EUR	120.535 EUR
Das Finanzamt erhebt 25% Abgeltungsteuer auf den Verkaufsgewinn bei Bruno (23.625 EUR). Bruno's Fondsgewinne werden mit 5.906 EUR Gewinnsteuern belegt, obwohl er sich diesen Gewinn nie ausgezahlt hat.		
Wert nach 16 Monaten	124.200 EUR	114.776 EUR
Anke notiert: "Die Erträge waren super und wir haben zur rechten Zeit die Gewinne gesichert. Das war Glück. Aber das mit meiner Versicherung war clever , ich habe schon fast 10.000 EUR mehr als Bruno. So kann es weitergehen."		

Neben vielen traditionellen Möglichkeiten werden in Deutschland immer häufiger Investmentfonds für die Altersvorsorge genutzt. Die Zahl der Fonds-Sparpläne stieg 2007 im Vergleich zum Vorjahr von 11,2 auf 15,7 Millionen. Das berichtet der „Bundesverband Investment und Asset Management“ (BVI). Die Befreiung der Fondrentenversicherungen von der Abgeltungssteuer wird diesen Trend umkehren.

Ethisch-ökologische Investmentfonds

Im Produktsegment Investmentfonds haben sich in den letzten Jahren Anbieter etabliert, die nachhaltige Fonds anbieten. Auf Wunsch können Sie nachhaltige Fonds auch innerhalb einer Versicherungslösung für Ihr Altersvorsorgekonzept nutzen.

Immer mehr Menschen wollen mit ihrem Kapital Verantwortung für eine intakte Welt von morgen übernehmen. Gleichzeitig wollen die meisten jedoch nicht auf eine gute Rendite verzichten. Die neuen Fonds zeigen, dass dies kein Widerspruch sein muss.

Die Rendite nachhaltiger Fonds liegt im Schnitt über der Rendite vergleichbarer konventioneller Fonds. Die Sicherheit der Investments ist tendenziell höher – schließlich gilt das „Prinzip Verantwortung“ auch gegenüber den Anlegern. Der Trend weist steil nach oben. Das Anlagevolumen nachhaltiger Fonds hat sich im deutschsprachigen Raum in einem Jahr von 18,2 Mrd. EUR Ende 2006 auf 34,0 Mrd. EUR Ende 2007 gesteigert. Man unterscheidet drei Investmentkonzepte für nachhaltige Fonds:

Ausschlusskriterien

Es werden bestimmte ethisch-ökologische Anforderungen definiert. Wer eine davon nicht beachtet, wird nicht in das Portfolio aufgenommen, z.B.: sichere Arbeitsbedingungen, transparente Kommunikation, schonender Umgang mit Umweltressourcen, verantwortungsbewusste, an langfristiger Wertschöpfung ausgerichtete Managemententscheidungen, keine Kinderarbeit etc.

Best-in-Class

Bestandteile des Portfolios sind nur Anteile von Unternehmen, die höhere ökologische und soziale Standards erfüllen als vergleichbare Unternehmen derselben Branche. Und das auch dann, wenn die

Branche selbst die Umwelt in hohem Maße belastet. Chancen haben hier also auch beispielsweise Unternehmen der Luftfahrtindustrie.

Pioniere

Aufgenommen werden nur Unternehmen, die in wichtigen Zukunftsthemen wie erneuerbare Energien, Mobilität, Wasserversorgung oder Gesundheitsschutz die ökologischen und sozialen Auflagen besser erfüllen als alle anderen Unternehmen mit vergleichbarer Geschäftstätigkeit.

Schritt 4: Empfehlung

Mit Ihren Angaben aus dem Schichtenfinder können wir die passende individuelle Lösung für Sie herausarbeiten. Wir vergleichen alle Produkte auf dem Markt, denn die Leistungen der Versicherer sind unterschiedlich. Wir achten bei der Suche nach dem Anbieter und Produkt auf steuerliche Vorteilhaftigkeit, gewünschte Flexibilität, Absicherung und Rendite und zeigen Ihnen auch Kompromisse auf.

Unsere Empfehlung erhalten Sie als umfangreiche schriftliche Beratungsdokumentation mit allen wichtigen Details.

Produktausgestaltung

Klassische wie auch fondsgebundene Basisrenten können nach Ihren Vorgaben und entsprechend Ihrer Anlagementalität in vielen Bereichen ausgestaltet werden. Sie entscheiden, ob Sie eine garantierten Ablaufleistung wünschen oder höhere Renditechancen bei der Fondspolicelösung. Sie legen auch fest, ob Sie das Fondmanagement dem Versicherer überlassen oder selbst Einfluss nehmen möchten.

Sie können Angehörige zusätzlich absichern oder bestimmte Zusatzleistungen zur Absicherung biometrischer Risiken abschließen. So bietet GL als einziger Vermittler auf dem deutschen Markt Berufsbetreuer/innen eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit ohne Gesundheitsfragen in der Basisrente und bei privaten Rentenversicherungen (Schicht III) an. Und das zu Sonderkonditionen. Damit entfällt das Risiko, dass Sie bei einer Berufsunfähigkeit die Beiträge nicht mehr bezahlen können und die Versicherung vorzeitig mit hohen Verlusten auflösen müssen und die Altersvorsorge weg ist.

Bei Abschluss einer Fondspolice können Sie zwischen einem starren oder flexiblen Ablaufmanagement wählen. Das Ablaufmanagement soll erzielte Gewinne in den letzten Jahren vor Vertragsablauf bzw. Rentenbeginn durch Umschichtung in risikoarme Anlagen sichern.

Dabei wird das Vermögen des Kunden von risikoreichen Produkten wie Aktienfonds in sichere Rentenfonds umgeschichtet, um Kapitalverluste in dieser Zeit möglichst zu begrenzen. Ein starres Ablaufmanagement sieht z.B. vor, dass automatisch in den letzten fünf Jahren jährlich 20 Prozent des angesparten Kapitals in sichere Werte umgeschichtet werden.

Wir beraten Sie gern

Für ein konkretes Angebot müssen wir Ihre persönlichen Vorgaben berücksichtigen und benötigen deshalb den von Ihnen ausgefüllten „AV-Schichtenfinder“. Mit diesen Informationen können wir dann für Sie das optimale Altersvorsorgeprodukt aus dem umfangreichen Angebot herausfinden.

Wir senden Ihnen den „AV Schichtenfinder“ der Franke & Bornberg Research GmbH gerne zu. Senden Sie uns eine E-Mail an: info@gl-versicherungsmakler.de, Stichwort „Schichtenfinder“ oder rufen Sie uns an: Telefon 040/85 40 28 50.

Den Schichtenfinder können Sie auch auf unserer Internetseite: www.gl-versicherungsmakler.de/301 im Menü Personenversicherung herunterladen.

Wichtiger Hinweis:

Die neue Vermittlerrichtlinie und das seit 1. Januar 2008 gültige reformierte Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verpflichten uns, Ihnen bestimmte Informationen zur Kenntnis zu bringen.

Bitte senden Sie uns die Kundeninformation zusammen mit der Faxantwort zurück. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die vorgeschriebenen Informationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Faxantwort an: **040-85 40 28 55****Altersvorsorge**Fragebogen für Angebot zur Altersvorsorge faxen, oder per Post einsenden an:
GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Name/Vorname

Straße/Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Mobil

eMail

 Frau Mann

Geburtsdatum

Bitte empfehlen Sie ein für mich passendes Altersvorsorgeprodukt, das alle Fördermöglichkeiten, Steuervorteile und Sparmöglichkeiten der aktuellen Gesetzgebung optimal für mich nutzt.

- Ich möchte monatlich _____ Euro investieren
- Ich möchte pro Jahr _____ Euro investieren

Bei den Produktkategorien bitte ich Sie, folgende Reihenfolge zu berücksichtigen:

(1=bevorzugt, 2=gute Alternative, 3=eventuell, 4=nicht so gern)

- A. Klassische Rentenprodukte: Rang Nr.
- B. Hybride Rentenprodukte: Rang Nr.
- C. Fondsgebundene Rentenprodukte: Rang Nr.
- D. With-Profit-Rentenprodukte: Rang Nr.

(Wichtig! Bitte den AV-Schichtenfinder ausfüllen und zusammen mit dieser Seite und der Anlage „Kundeninformation“ an GL senden)

Durch meine Unterschrift bestätige ich auch, dass ich die Beratungsdokumentation zur Altersvorsorge erhalten, gelesen und verstanden habe.

Ort/Datum

Unterschrift Kunde/Interessent

KUNDENINFORMATION

Nach der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Beratung (VersVermV) zwingend vorgeschrieben.

Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes erhalten Sie gemäß § 11 VersVermV nachfolgende Informationen.

1. Vermittler: GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg;
2. Die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmaklerin und ist unter der Registernummer **D-566A-KSCD4-03** in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Er ist als Vermittler Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§ 60, 61 und 63 VVG.

Sollten Sie mit der Beratung durch Ihren Vermittler im Einzelfall nicht zufrieden sein, so können Sie sich jederzeit an die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH als Ihren Vertragspartner wenden.
3. Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften;
4. Sofern Sie die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite www.vermittlerregister.info
oder unter
Telefon: 01805 00 58 50
(14 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen)
oder bei der
DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: www.dihk.de
als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.
5. Sofern Sie mit den Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080 632
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de
6. Belehrung: Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsmann gemäß der Verfahrensordnung einleiten. Hiermit wurden Sie über Ihre gesetzlichen Rechte belehrt.

Mit der Unterschrift auf dem Unterschriftenblatt bestätigen Sie, die Kundeninformationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift des Auftraggebers/Kunden (Stempel)